

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Bereich Breitenausbildung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Münster e. V.

1. Anmeldung

1. Zur Teilnahme an den Erste Hilfe Kursen bedarf es einer Anmeldung per Telefon, online, per E-Mail, Fax, Post oder persönlich.
2. Durch die schriftliche Buchungsbestätigung des DRK Kreisverbandes Münster e. V. wird die Anmeldung verbindlich.
3. Die AGB werden mit der Buchungsbestätigung verschickt und damit durch den Empfänger akzeptiert.
4. Bei Anmeldung eines kompletten Erste Hilfe Kurses durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die einzelnen Teilnehmer.
5. Für alle Erste Hilfe Kurse liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 10 Personen.

2. Zahlungsbedingungen

1. Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des DRK Kreisverbandes Münster e. V.
2. Die fällige Lehrgangsgebühr ist im jeweiligen Lehrgang beim Kursleiter bar zu bezahlen. Dies gilt nicht für Ersthelfer, die durch eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abgerechnet werden.
3. Ersthelfer im Betrieb müssen das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften bis zu Beginn der Aus- bzw. Fortbildung im Original und vollständig ausgefüllt abgeben. Kopien werden nicht akzeptiert.
4. Sollte das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften nicht bis spätestens 2 Wochen nach Lehrgangsende dem DRK Kreisverband Münster e. V. vorliegen, werden dem entsendenden Unternehmen die Kosten in Rechnung gestellt.
5. Sollte eine Berufsgenossenschaft bzw. eine Unfallkasse die Übernahme der Kosten verweigern, so wird dem Unternehmen des/der betrieblichen Ersthelfer/s die Kosten in Rechnung gestellt.
6. Für Unternehmen, die nicht über eine Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abrechnen, wird eine Rechnung erstellt.

3. Teilnahmebescheinigungen

1. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, wenn im Lehrgang alle Unterrichtsthemen abgehandelt worden sind und die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde bzw. ein komplett ausgefülltes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften im Original vorliegt.
2. Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben.

4. Unternehmens-Lehrgänge

1. Unter 10 Personen darf lt. Berufsgenossenschaften (BG) und Unfallkassen (UK) kein Erster Hilfe Kurs für betriebliche Ersthelfer stattfinden. Es können maximal 20 Personen teilnehmen. Dies gilt für Kurse im DRK-Kreisverband Münster e. V. als auch für Kurse in Unternehmensräumlichkeiten.
2. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen, berechnen wir für den Kursausfall 350,00 Euro.
3. Soll auf ausdrücklichen Wunsch des Unternehmens der Kurs mit weniger als 10 Personen stattfinden, kann per Rechnung abgerechnet werden. Eine Abrechnung über BG/UK ist nicht möglich! Die Differenz zur Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen wird berechnet.
4. Seitens des Auftraggebers müssen geeignete Lehrgangsräume gestellt werden. Der Raum muss mindestens eine Grundfläche von 50 qm haben, gut beleuchtet sein und die Möglichkeit bieten, 20 Personen theoretisch und praktisch zu schulen. Stromquellen müssen vorhanden sein.

5. Stornierungen

1. Bis 10 Werktage vor Kursbeginn sind Stornierungen für Unternehmens-Lehrgänge kostenlos möglich.
2. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 50% der Kursgebühr an.
3. Unter 3 Werktagen vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 100% der Kursgebühr an.
4. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers entfallen die Kosten.
5. Bei unentschuldigtem Fehlen am Lehrgangstag fallen Kosten von 100% an.
6. Als Berechnungsgrundlage für stornierte Unternehmens-Lehrgänge dient die Mindestteilnehmerzahl.

6. Kursabsage durch den DRK Kreisverband Münster e. V.

1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Gründen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung des Ausbilders, kann ein Lehrgang durch den DRK Kreisverband Münster e. V. abgesagt werden. Es wird anschließend zeitnah ein Ersatztermin angeboten. Darüber hinaus gehende Rechtsansprüche bestehen nicht.

7. Nebenabreden

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

8. Datenschutz

1. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.drk-muenster.de/allgemein/datenschutzerklaerung.php
2. Die erhobenen Daten für die Erste Hilfe Kurse müssen lt. Unfallversicherungsträger 5 Jahre gespeichert werden.
3. Zum Zwecke der Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, werden die Daten an den DRK Landesverband Westfalen-Lippe weiter gegeben.

9. Sonstiges

1. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Münster
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen, ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht.

Münster, August 2018